

Das Wahljahr hat zum Wünschen angeregt



Die «Wunschblume» gab den Wünschen der Bevölkerung eine Plattform. Andere Gemeinden haben bereits Interesse an der «Wunschblume» vor dem Stadthaus bekundet.

Patrizia Kuriger

RAPPERSWIL-JONA Zum Ende des Projektes «Temporäre Gärten» wurden dem Stadtrat die Blüten der «Wunschblume» überreicht. Während vier Monaten konnten die Bürger vor dem Stadthaus ihre Anliegen aufschreiben und sie, wie Blüten, an den Stangen der «Wunschblume» anbringen.

Die «Wunschblume» vor dem Stadthaus hat ausgeblüht. Die unzähligen Wünsche der Bürger leben jedoch weiter. Sie wurden gepflückt und dem Stadtrat übergeben. «Ich gehe davon aus, dass 80 Prozent der Wünsche an die Stadt mit baulichen Massnahmen verbunden sind», sagt Stadtrat Thomas Furrer (parteilos) bei der zeremoniellen Übergabe der Wunschbänder. Er werde sie gewissenhaft auswerten und wohl gleich im Baudepartement behalten.

1000 Meter Wünsche

Seit Mitte Juni lud das Gartenprojekt «Wunschblume» die Bevölkerung dazu ein, ihre Wünsche auf weisse Stoffbänder zu schreiben und sie, wie Blüten, an roten Stangen zu befestigen. Insgesamt wurden so knapp 1000 Meter an Wünschen und Anliegen in Form von Stoffbändern be-

festigt. Konstruiert wurde das Kunstwerk von Johannes Hesse und Boris Aebischer. «Vom riesigen Interesse der Bevölkerung waren wir überrascht», sagt Hesse. Die Aktion der beiden Landschaftsarchitektur-Studenten der Hochschule für Technik Rapperswil (HSR) war eines von insgesamt sieben Werken des HSR-Projektes «Temporäre Gärten». Das Ziel des Projektes war es, das Stadtbild mit kreativen Grünflächen zu verschönern. Die Stadt unterstützte das Projekt mit 50 000 Franken.

Politischer Unmut zu spüren

Um Platz für neue Wünsche zu schaffen, mussten die beiden Studenten einen Monat nach Beginn des Projektes bereits viele der Bänder abnehmen. «Natürlich haben wir aber alle Wünsche aufbewahrt», sagt Hesse. Ursprünglich dachten die beiden Studen-

ten, dass 400 Meter Stoffbänder reichen würden – nun wurde es knapp ein Kilometer. Die geäußerten Wünsche waren so verschieden wie die Handschriften, in denen sie verfasst wurden. Von «Ich wünsche mir mehr Spielsachen im Schulhaus» bis «Zoller muss weg» war die ganze Palette menschlicher Begehrlichkeiten vertreten. «Die Wahlzeit hat die Bürger zum Wünschen angeregt», ist sich Thomas Furrer sicher. Dass die «Wunschblume» auch als Projektionsfläche für politischen Unmut genutzt wurde, stört die Initianten nicht. «Im Gegenteil, uns war wichtig, dass wir den Anliegen der Bevölkerung eine gut sichtbare Plattform geben konnten», sagt Johannes Hesse.

Gemeinden zeigen Interesse

Das Ende der «Wunschblume» signalisiert zugleich auch das Ende des Projektes «Temporäre Gärten». Wie der Name bereits suggeriert, werden alle der sieben Installationen in der Stadt wieder abgebaut. Bei der HSR, der Initiantin der «Temporären Gär-



Die Initianten der «Wunschblume»: Die HSR-Landschaftsarchitektur-Studenten Johannes Hesse (links) und Boris Aebischer (rechts).

Paul Steffen

ten», ist man sehr zufrieden mit dem viermonatigen Projekt: «Die Aufmerksamkeit und das Feedback der Bevölkerung waren überwältigend und durchs Band positiv», sagt Marcel Metzger, Projektleiter der HSR. Dass er immer wieder gefragt werde, warum die temporären Gärten nicht

permanent bleiben, deutet er als gutes Zeichen. Zudem gebe es bereits andere Gemeinden in der Region, die sich nach einigen der Kunstwerke erkundigen, sagt Metzger. «Gerade die «Wunschblume» scheint es einigen Gemeinden angetan zu haben.»

Paul Steffen

Handyantenne kann gebaut werden

RAPPERSWIL-JONA Der Stadtrat hat die Einsprachen gegen eine Mobilfunkanlage an der Alten Jonastrasse 83 abgewiesen. Anwohner wehren sich gegen die Handyantenne von Salt wegen der Strahlenbelastung: Die Antenne käme mitten in einem Wohngebiet zu stehen und verschandele das Ortsbild.

Der Stadtrat hat entschieden: Salt, ehemals Orange, kann ihre geplante Mobilfunkanlage auf dem Flachdach eines Wohn- und Geschäftshauses in Rapperswil bauen. Gegen das Bauvorhaben waren 2 Einzeleinsprachen und eine Sammeleinsprache von 14 Personen eingegangen. Ausserdem haben 170 Anwohner unterschrieben, dass sie die Einsprache gegen den Bau der Mobilfunkantenne unterstützen.

Wertminderung der Häuser

Die Einsprechenden berufen sich auf den Immissionsschutz und führen die gesundheitsgefährdende Strahlung ins Feld. Zudem machen die Anwohner baurechtliche Vorschriften beziehungsweise das Verunstaltungsverbot

geltend: Das historisch gewachsene Ortsbild im Umfeld der Alten Jonastrasse 83 werde von einer Handyantenne beeinträchtigt und ein nahe gelegenes Schutzgebiet gestört.

Überdies stützen sich die Anwohner auf den Standpunkt, dass durch den Bau der Antenne der Wert der Liegenschaften vermindert werde und keine Notwendigkeit beziehungsweise kein öffentliches Interesse der Anlage bestehe.

Der Stadtrat begründet seine Abweisung der Einsprachen wie folgt: Der Standort der geplanten Mobilfunkanlage befinde sich gemäss geltendem Zonenplan in der Wohn- und Gewerbezone WG4. Handyantennen gehörten zu den Infrastrukturanlagen der Bau-

zone. Bedürfnisse nach Mobilfunkabdeckung seien daher wenn immer möglich innerhalb der Bauzone abzudecken.

«Dass die streitbezogene Anlage im Wesentlichen der Versorgung des umliegenden Bauzonenanteils in Rapperswil dient, ist offenkundig», schreibt der Stadtrat. Geeignete Alternativstandorte seien keine gegeben. Die Antenne sei daher am geplanten Standort grundsätzlich als zonenkonform zu qualifizieren.

Höhe der Anlage im Visier

Auf jeden Fall habe die Stadt im Bereich Strahlenschutz prinzipiell keinen Regelungsspielraum: Sie dürfe keine Auflagen oder Bedingungen zum Schutz vor Strahlung vorsehen, die über die Anforderungen des Bundesumweltrechts hinausgehen. Entsprechend sei es ihr auch versagt, Salt zur Vorlage von eindeutigen Beweisen unabhängiger Fachleute zu verpflichten,

Die Stadt hat im Bereich Strahlenschutz keinen Regelungsspielraum.

mit denen die Unschädlichkeit der Handyantenne für Menschen, Tiere und Pflanzen bewiesen werde.

Die Einsprechenden haben zudem moniert, dass die dreieinhalb Meter hohe Antenne die Höhenbeschränkung für Dachbauten verletze. Der Stadtrat entgegnet, dass innerhalb der Bauzonen Höhenbeschränkungen für Dachbauten für Handyantennen nicht anwendbar seien. «Damit ist auch gesagt, dass dem ortsbildschützerisch motivierten Einwand der Einsprechenden ebenfalls kein Erfolg beschieden sein kann», schreibt der Stadtrat.

Die von verschiedenen Anwohnern pauschal geltend gemachte Wertminderung umliegender Liegenschaften sei überdies privatrechtlicher Natur: Deren Beurteilung falle nicht in die Zuständigkeit der Baubehörde, sondern in diejenige des Zivilrichters. Magnus Leibundgut

Kleine Horror-Clowns jagen Schrecken ein

RAPPERSWIL-JONA Drei Knaben haben am Mittwochabend in Rapperswil-Jona als Horror-Clown verkleidet Passanten erschreckt. Sie erhielten von der Polizei eine Standpauke und wurden nach Hause gebracht.

Das Phänomen Horror-Clowns hat das Linthgebiet erreicht. Am Mittwochabend haben Bewohner des Weidenquartiers in Rapperswil-Jona der Polizei gemeldet, dass dort ein Clown sein Unwesen treibt und die Leute erschreckt. Wie sich herausstellte, waren es Kinder, die sich einen Scherz erlaubt hatten. Eine Patrouille der Kantonspolizei St. Gallen wurde auf das Gruppchen aufmerksam: drei Knaben im Alter von 6, 11 und 14 Jahren. Der Älteste hatte eine Horrormaske und Kunstblut dabei, teilt die Kantonspolizei St. Gallen mit.

Die Gruppe gab an, die Horror-Clowns auf Youtube gesehen zu haben. Von den Videos inspiriert, machten sie sich einen Spass daraus, Passanten zu erschrecken. Sie gaben zudem an, dies bereits am vergangenen Samstag getan zu haben. Die Polizei brachte die Buben nach Hause und übergab sie der Obhut ihrer Eltern. «Die Polizisten haben mit den Eltern und den Kindern zusammen das Gespräch gesucht», sagt Polizeisprecher Gian Andrea Rezzoli auf Anfrage. Die Jugendlichen wurden auf mögliche Konsequenzen ihres Handelns aufmerksam gemacht. Die Clownmaske und das Kunstblut hätten sie daraufhin freiwillig abgegeben.

Konsequenzen für Horror-Clowns

Dass dieser «Lausbubstreich» ernsthafte Folgen haben kann, zeigen jüngste Beispiele aus aller Welt. Die Kantonspolizei St. Gallen will in diesem Zusammenhang auf mögliche Konsequenzen aufmerksam machen und rät, Horror-Clown-Attacken gänzlich zu unterlassen. Schon das alleinige Erschrecken könne zu einer Anzeige führen. «Wer sich als Horror-Clown verkleidet, könnte dafür verantwortlich gemacht werden, wenn sich Personen vor Schreck oder bei der Flucht verletzen», sagt Gian Andrea Rezzoli weiter. Zudem sei nicht absehbar, wie eine verängstigte Person in einer solchen Situation reagieren wird.

Der Youtube-Hype sei auch der Kantonspolizei St. Gallen nicht entgangen. «Wir haben uns zu den Fällen im Ausland natürlich Gedanken gemacht und sind mögliche Szenarien durchgegangen», sagt Rezzoli. Die Horror-Clown-Attacke in Rapperswil-Jona sei aber die erste Meldung, die der St. Galler Polizei bekannt ist. Gerade im Hinblick auf Halloween nehme die Polizei den neuen Trend ernst. In der Nacht auf Dienstag sei die Polizei vermehrt mit Patrouillen unterwegs, sagt der Polizeisprecher weiter.

Fabian Röthlisberger

LESERBILDER

Die «Zürichsee-Zeitung» druckt regelmässig besonders gelungene Bilder von Leserinnen und Lesern ab. Hat Ihr Bild einen Bezug zur Region? Dann schicken Sie es zusammen mit einigen Angaben zu den abgebildeten Personen oder Dingen an E-Mail redaktion.horgen@zsz.ch. Über eine allfällige Publikation entscheidet die Redaktion. red